

Gegen Erhöhung der Mieten

Ein Protest gegen den Vorstoß des Hausbesitzer.

Nachdem vor kurzem erst die „Haus- und Grundbesitzer“ dem Preussischen Staatsministerium einen Antrag unterbreiteten, der eine Mieterhöhung für ganz Preußen fordert, da Miete und Hausunterhaltungskosten sich nicht mehr decken, wendet sich jetzt der Landesverband Preußen im „Bund deutscher Mietervereine“ an die Staatsregierung und die beiden preussischen Parlamente mit einer eingehenden Gegenentschließung.

Die Entschluß wendet sich entschieden gegen alle Veränderungen, die Miete zu erhöhen. Gegenüber der Hausbesitzerforderung, die Miete auf 150 Prozent zu erhöhen, wird erklärt, daß jetzt schon die Miete in Preußen 130 Prozent der Friedensmiete erreicht habe, da den Mietern eine ganze Reihe von Sonderumlagen aufgebürdet würden, und daß andererseits von einer weiteren Erhöhung eine Förderung des Wohnungsbau nicht zu erwarten sei. Der Protest der Mieter richtet sich weiter gegen Pläne, die angeblich im Wohnfahrtsministerium erwogen werden, dahin nämlich, die Kündigungsfreiheit wieder aufleben zu lassen; die „erfreuliche“ Belebung der Bauwirtschaft für Geschäftsleute dürfte keinesfalls zum Beispiel genommen werden. Untergebener ist weiterhin eine Steigerung der Mieten zur Höhe der Mieten von Neubauten, da dies unweigerlich ein Ansteigen der Preise zur Folge haben würde, und alle Mieten dann zwangsläufig steigen müßten. Notwendig sei vielmehr eine Senkung der Neubauten durch Bewilligung höherer öffentlicher Zuschüsse, was durch Verwendung des Gesamtertrages der Hausbesitzer erreicht sei.

Man darf gespannt darauf sein, welche Stellung die preussische Regierung gegenüber den einander widersprechenden Forderungen beider Verbände einnehmen wird; sind doch an einer zufriedenstellenden Lösung dieses Dilemmas weiteste Volksschichten wie drüben gleichmäßig interessiert.

— **Orgelweihe in Ammenborn.** Am Reformationsfest findet im Hauptgottesdienst die Weihe der durch die bekannte Firma Mühlmann nach modernen Grundrissen wesentlich erweiterten und verfeinerten Orgel statt. Am Abend desselben Sonntag wird im Helmsaal ein musikalischer Familienabend gehalten, wobei der Jungmännerverein und andere Kräfte aus der Gemeinde mitwirken. Der Eintritt ist frei.

— **Restaurant „Sandler-Bräu“.** Gestern nachmittags wurde das in der Glauchaer Straße 10 gelegene Lokal eröffnet. Zum Ausklang gelangt Sandler-Bräu und Freiberg-Bräu.

— **Kaffe Wintergarten.** Heute, Freitag, den 2. November, sowie jeden Mittwoch und Freitag 5 Uhr bis 7 Uhr mit der neuen Stimmungsquelle Niedmann.

Die Arbeitgeber sollen Berufsschulbeiträge zahlen

Wie die nicht gedeckten Unterhaltungskosten umgelegt werden — Die Vorlage vom Haushaltsausschuß genehmigt

Der Haushaltsausschuß der Stadterordnetenversammlung vom 1. November beschäftigte sich zunächst mit dem Ausbauder Zufahrtstraße und des öffentlichen Platzes am Gledowweg, der Einrichtung der Räume für das Regimentsminor in ehemaligen Verwaltungsgebäude der Straßenbahn und mit der Freilegung der Vorgärten in der Metzbesugger Straße zwischen der Hüringer Straße und der Reichstraße Zimmermann. Die Vorlagen wurden in der Form, wie diese der Haushaltsausschuß beschloß, angenommen.

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestelltenheimstätten hatte beim Erwerb des Baugeländes „Am breiten Pfuhl“ auch die Pflicht an ihre Gelände angrenzenden Grundflächen von insgesamt 3420 Quadratmetern übernommen. Die Gesellschaft will nun diese Fläche der Stadtgemeinde zum Preise von 350 R.M. je Quadratmeter überlassen. Der Preis erscheint angemessen und der Ausschuß nahm die Vorlage an.

Die Regulierung des Abflußgrabens durch die Ziegelmühle nach dem Mühlgraben muß teilweise durchgeführt werden. Anstelle des niedrigen Wasserlaufes, der die Regulierungsarbeiten bedingt, soll mit der Arbeit sofort begonnen werden. Die Kosten in Höhe von 3000 R.M. wurden vom Ausschuß bewilligt und somit die Vorlage angenommen.

Der Ausschuß beschäftigte sich mit der Magistratsvorlage, die die Festlegung der Berufsschulbeiträge für 1928

vorlegt. Auf Grund des § 16 des Gesetzes über die Dienstbezüge der Beherperson an den Berufsschulen vom 16. April 1928 und nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer, sowie der Handwerkskammer hat der Magistrat beschlossen, für das Rechnungsjahr 1928 Berufsschulbeiträge zu erheben.

Die Umlageung gelangen 50 Prozent der durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln und sonstigen Einnahmen nicht gedeckten laufenden Unterhaltungskosten der hiesigen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule. Es sind zu erheben:

- a) von den Gewerbetreibenden für ihre Betriebsstätten im Gemeindebesitz Halle:
- 28 Prozent Zuschlag zu den Grundbeträgen der Gewerbesteuer nach dem Ertrag;
- 28 Prozent Zuschlag zu den Grundbeträgen der Gewerbesteuer von der Lohnsumme;
- b) von den nicht gewerbetreibenden Arbeitgebern für jede von ihnen beschäftigte weibliche Hausangestellte (Hausgehilfin) 3 R.M.

Die voranschlagsmäßigen laufenden Unterhaltungskosten der Berufsschulen betragen für das Rechnungsjahr 1928:

gewerbliche Berufsschule	438 100,00 R.M.
kaufmännische Berufsschule	130 000,00 R.M.
zusammen	568 100,00 R.M.

Darvon sind abzuführen der Zuschuß des Staates und die sonstigen Einnahmen in Höhe von 181 551,83 R.M. Es verbleibt somit noch ein Betrag von 386 548,17 R.M. oder umlagefähiger Betrag gleich 50 Prozent dieser Summe gleich 193 274,09 R.M. Von diesem Betrage gehen ab die Mehrnahmen aus den Jahren 1925 und 1927, rund 10 000 R.M., so daß noch umzulegen sind 183 274,09 R.M. Die Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten im Gemeindebesitz Halle

betragt nach den Angaben der hiesigen Krankenkassen und nach vorgenommener Schätzung nach dem Stande vom 30. Juni 1928 rund 80 000, einschließlich rund 3000 weiblichen Hausangestellten (Hausgehilfinnen). Der von den nichtgewerbetreibenden Arbeitgebern zu zahlende Kopfbeitrag würde nur 2,29 R.M. betragen. Jedoch ist in den Ausführungseinstimmungen ein Mindestbeitrag von 3 R.M. vorgesehen und dieser ist demgemäß zu zahlen. Bei 3500 Hausangestellten ergibt das 10 500 R.M. Von den Gewerbetreibenden müssen noch 172 774,09 R.M. aufgebracht werden. Umgerechnet ergibt sich der weiter oben angegebene 28prozentige Zuschlag.

Als Grundlage für die Veranlagung der nichtgewerbetreibenden Arbeitgeber dienen die Unterlagen der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse bzw. die Angaben der Krankenkassenstellen, hier. Der Veranschlagung ist die Durchschnittszahl der weiblichen Hausangestellten (Hausgehilfinnen) zugrunde zu legen, die im Kalenderjahr 1927 von ihnen beschäftigt worden sind. Hat ein nichtgewerbetreibender Arbeitgeber nur 1/2 Jahr lang oder darunter weibliche Hausangestellte (Hausgehilfinnen) beschäftigt, soll von einer Veranlagung abgesehen werden. Bei einer Beschäftigung von über 1/2 Jahr ist der volle Beitrag zu zahlen (3 R.M.).

Die Gewerbetreibenden, die bis zum 30. September 1928 in Zugang gekommen sind, sind noch beitragspflichtig. Diejenigen, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September in Abgang gekommen sind, bleiben bei der Veranlagung unberücksichtigt; desgleichen die Gewerbetreibenden, die vom 1. Oktober 1928 bis 31. März 1929 noch in Zugang gekommen sind. Bei Gewerbetreuerabgängen nach dem 1. Oktober 1928 kann auf Antrag mit Beginn des auf den Abgang

Die modernste Cigarettenwerkstatt der Welt

wird in steigendem Maße von Fachleuten aller Länder anerkannt und zu Studienzwecken besucht.

Die Besucherliste vom 15. März wird ergänzt:

Mr. Louis Mascart, Direktor der Firma Camille Gosset, Brüssel (Belgien)	Mr. Ferguson, Direktor der Philip Morris & Co., Ltd., London (England)
Signor Rubietti, ital. Regie, Florenz	De Heer Gersdorf, Direktor der Cigarettenfabrik Turmac, Zevenaar (Holland)
Mr. Sterricker, Generaldirektor der British American Tobacco Company (England)	Señor Roetzsch, Direktor der Firma Løndres, Rio de Janeiro (Brasilien)
Mr. Melinsky, Abdulla, London (England)	

Die Spitzenleistungen der Reemtsma-Werke sind die

REEMTSMA OVA CIGARETTEN

in Anker-Format 5^{er}

folgenden Monats Freistellung von der Zahlung der Berufsschulbeiträge erfolgt.
Im Einzelfalle kann der Beitrag aus Billigkeitsgründen gesenkt oder niedergeschlagen werden.

Veranlagte Beträge unter 1 Rm. gelangen nicht zur Einziehung. Beglückwünscht der Schuldgehalt für die freiwilligen Schüler verbleibt es bei der für das laufende Rechnungsjahr bereits erfolgten Freistellung von 24 Rm. für das Jahr oder 4 Rm. für die Jahresmehrmehre.

Schließlich des von auswärtigen Schülern zu erhebenden Schulgeldes verbleibt es ebenfalls bei der bisherigen Festsetzung, und zwar

a) gewerbliche Berufsschule 100 Prozent,
b) kaufmännische Berufsschule 26 Prozent.
Der Ausschuss stimmte der Vorlage zu.

Weiter wurde die Hebernahme von 2 Bürgerhäusern für die Städtischen Gesellschaft "Eigene Scholle" und der Gemeinnützige Bauverein "Wortenstadt" beschlossen.

Gegen die Wohnungszwangswirtschaft
Die Hausbesitzer von Böllberg-Wörmlitz wollen den Endkampf.
Der Haus- und Grundbesitzerverein Böllberg-Wörmlitz hielt im Besonderen Saal seine Monatsversammlung ab. Da die beiden Gemeinden demnächst vereint sein werden, wurde im Dezember die Gemeindevertreterwahl stattfinden sollte, wurde abgelehnt, daß sich auch mit den Vorarbeiten zu Vorhaben und der Aufstellung der Kandidatenliste begonnen würde, um so eine bürgerliche Mehrheit zu erzielen.

Hierauf berichtete Herr Clemens-Halle über "Neue Wege zur Beilegung der Zwangswirtschaft". Die Mietkategorie-ämter seien zur Aufhebung reif; die wenige Arbeit, die sie noch zu leisten haben, könnte leicht den Mietfahrgenossen mit übertragen werden. Auch die Hauszinssteuer müsse reiflos verschwinden, damit die untragbare Belastung des deutschen Hausbesitzes endlich einmal ein Ende finde. Der Staat solle zur Erbauung neuer Wohnungen Zwangsdarlehen in Form eines Zuschusses zur Einkommensteuer erheben. Dieses Vorgehen werde jedenfalls gerechter als das bisher vom Staat betriebene Raubsystem.

Die Versammlung war sich einig, daß im Endkampf gegen Zwangswirtschaft auch vor den schärfsten Mitteln nicht zurückgeschreckt werden darf.

Frühsschluß am Heiligabend

Die Geschäfte sollen diesmal um 5 Uhr schließen - kein Einnahmestausfall

Der Deutsche Handels- und Büroangestellten-Verband und der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten, zusammengeschlossen im Gesamtverband deutscher Angestellter-Gewerkschaften, haben sich mit der Allgemeinen Arbeitervereinigungen für Halle (Saale) und Vororte in Verbindung gesetzt, um in diesem Jahr den Frühsschluß am Heiligabend - 17 Uhr-Landesfahne - durchzuführen.

Es wird noch in Erinnerung sein, daß im vergangenen Jahre der Verband des Einzelhandels im Rahmen der Allgemeinen Arbeitervereinigungen für Halle und Vororte der Einführung des Frühsschlusses am Heiligabend nicht ablehnend gegenüberstand. Nur mit Rücksicht darauf, daß der Antrag verständlicherweise erst besprochen worden ist, nahm man von seiner Durchführung Abstand. Maßgebend für die Haltung der Angestellten und wohl auch des überwiegenden Teiles der Arbeitgeber dürfte die Tatsache sein, daß

der Einkauf in den letzten Stunden am Heiligabend so zurückgeht, daß die aufzunehmenden Bestände für Licht und Heizung nicht einmal mehr durch den Umsatz, geschweige denn durch den Verdienst gedeckt werden. Chef und Personal haben fast ausnahmslos in den letzten Stunden herum und warten schließlich die übliche 7-Uhr-Landesfahne ab. Wenn dem Publikum rechtzeitig bekannt ist, daß es am Heiligabend nur bis 5 Uhr seinen Bedarf decken kann, darf sich sicher angenommen werden, daß es rechtzeitig zur Bedarfsdeckung übergehen wird. Mit der Einführung des Frühsschlusses am Heiligabend wird somit kein Verdienstausfall für die Geschäfte verbunden sein. Für die Angestellten kommt es für die Geschäftsinhaber im Einzelhandel bedeutet diese Regelung aber, daß sie sich von dem überaus harten Antagonismus, die die Weihnachtsschlusszeit mit sich bringt, etwas erholen können, ehe sie zur Beilegung am Heiligabend gehen.

Doch erlauben, daß der Gedanke auf diese Weise verweicht wird und die der Absonderung des Heiligenfestes dienenden Dräusen geschwächt werden.

- Wo bin ich?**
- Stadttheater: "Der Diktator", "Das geheime Königreich", "Schwergewicht" (8).
 - Waldhalle: "Liede ohne Reich, mit ihr Reich" (8).
 - G. L. am Reichsplatz: "Die Dame und ihr Ehepaar" (4, 6, 10, 8, 15).
 - G. L. Große Ulrichstraße: "§ 290: Vorfahrt, Mädchenhändler" (4, 6, 10, 8, 15).
 - Im Alte Frauenbad: "Mit-Friedberg" (4, 6, 15, 8, 20).
 - Im Leipziger Straße: "Zeit spielt der Strauß" (4, 6, 15, 8, 20).
 - Schauburg: Gastspiel der Kantatistin Nella Ciris (4, 8, 20, 8, 20).
 - Capitol: "Polnische Witzspiele" (4, 8, 20, 8, 20).
 - Mohrenes Theater: Ein Programm der Exzentriker (8).
 - Kathe: Der hervorragende November-Spielplan (8).
 - Rotes Käseplätzchen: Der große Winter-Spielplan (8).

Falsche 50-Mark-Rentenbankheine

Was man sich zu erkennen sind
Die Reichspostministerium teilt, ist von den falschen Rentenbankheine zu 60 Rentenmark, II. Ausgabe, nach längerer Pause wieder ein Fallgeschick, und zwar in Korbberg aufgetaucht, der gegenüber den bisherigen Stücken folgende Verbesserungen aufweist: 1. Während die Nummern der bisher angebotenen Scheine sämtlich über 1000000 lagen, trägt der neue Fallgeschick die Bezeichnung C 0217 214, also eine sechs-stellige Nummer. Es ist daher zu vermuten, daß der Fälscher von den Verfertigungen, die auf diesen Heinen hinweisen, Kenntnis erhalten hat. 2. Im Rückwärtigen haben die fenstrenten Parallel-Linien jetzt unregelmäßig den gleichen Abstand wie die auf echten Scheinen, während er früher geringer war. Um übrigen sind für die Anfertigung früherer Scheine die gleichen Druckmaterialien verwendet worden wie bei den früheren Scheinen.

Keine Watte in die Ohren stecken

Das Verstopfen der Ohrlöcher mit Watte soll den Zweck haben, um im Herbst und Winter vor Erkrankungen zu schützen. Diese Annahme ist jedoch falsch. Es können Folge infolge dieser Unfälle mancher

Im Reiche der PS

Autosedern
Achtung! Achtung!
Schloßfedern, Drücker, Neuanfertigung und Reparaturen führt aus
Rud. Schiborr Nachf., Arno Klippel
Halle a. S., Bertramstraße 22.

Wir Schwören
Das Ang. Schreiber Halle, Kronprinzenstraße 3 die Autoreifen am besten repariert.

Internationale Autoverkehrszeichen

Ingeachtet der ständig wachsenden Bedeutung des Autotourismus erhebt sich angedacht, die Autoverkehrszeichen so zu gestalten, daß sie international verständlich sind. Derartige Zeichen dürfen möglichst keine Bezeichnung in irgendeiner Sprache aufweisen, müssen vielmehr mit leicht verständlichen Bildersymbolen versehen sein, deren Verständnis weder an besondere Sprachkenntnis noch an allzu komplizierte logische Schlussfolgerungen oder an die Kombinationsgabe und das Gedächtnis gebunden ist.

Die bisherigen in Deutschland allgemein durchgeführten Schilder mit Punkten haben eine Leistung des Gedächtnisses und der Kombinationsgabe voraus, die von inländischen Automobilisten nicht immer mit der verlangten Sorgfalt und Aufmerksamkeit aufgepaßt und von Ausländern, die sich auf der Durchreise befinden, kaum erwartet werden kann.

Der Automobilklub von Deutschland, der berufen ist, an maßgebender Stelle an der Regelung internationaler Verkehrszeichen mitzuarbeiten, setzt sich daher für ein, daß Symbole und Bilderschilder in der Verkehrszeichen gesetzt werden, die das Bild eines Automobils für Straßen, die bei Kraftfahrzeuge aller Art gesperrt sind (bisher drei Punkte), die bei einer Kombination internationaler Regelung der Autoverkehrszeichen würde man sich dann dafür einsetzen können, daß eine solche Regelung unter möglichstst Angliederung an das deutsche System erfolgt.

Anmerkung der Redaktion: Die in Rede stehenden Verkehrszeichen und nähere Einzelheiten über die neuen Verkehrszeichen sind in der "Allgemeinen Automobil-Zeitung", Nr. 43, vom 27. Oktober, Seite 19/24, abgebildet und beschrieben.

Sofortige Zahlung von Verkehrsstrafen

Die französische Regierung hat eine Verordnung erlassen, wonach die Verkehrsstrafe sofort an Ort und Stelle die Zahlung von Polizeistrafen für Verkehrsvergehen erheben können. Die Zahlung ist jedoch nicht obligatorisch und darf auch nur dann verlangt werden, wenn das Verkehrsvergehen nicht bestritten wird.

Es sind dazu vor allem folgende Fälle vorgesehen: Minderordnung der Anordnungen der Verkehrsregeln, Unordnung der Vorschriften für Schulen, Kranenfahrern u. a. die Geschwindigkeit zu vermindern, mangelnde Beleuchtung, Sicherung des Wagens durch Zugendliche unter 18 Jahren, Fehlen des Nummernschildes und dergleichen. Die Polizeistrafen betragen 70 bis 150 Francs (12 bis 24 Mark). Mit ihrer sofortigen Zahlung entfällt für den fahrende Fahrer jeder gerichtlichen Verurteilung, es sei ihm aber frei, die Zahlung zu verweigern. Für die Entlastung der Behörden scheint diese Verordnung allerdings das tiefste anzuweisende Verkehrs von grundsätzlicher Bedeutung zu sein.

*
Für den Ausbau des Straßennetzes in den Vereinigten Staaten ist allein für 1929 von den einzelnen Bundesstaaten ein Bedarf von insgesamt 1.380.000 000 Reichsmark an Geldern angemeldet worden. Ueber

die Vorschläge der einzelnen Staaten wird demnächst eine Zusammenfassung stattfinden.

Strahlenfahrt des R.A.A.C. nach Berlin

Die Ausreise der der Strahlenfahrt des R.A.A.C. anlässlich der Internationalen Automobilen-Ausstellung am 12. und 13. November stellt die Teilnahmeberechtigung aller Mitglieder des R.A.A.C. und seiner Ortsgruppen vor. Die Fahrwege treffen am Montag, 12. November, und Dienstag, 13. November, an der Hietzbrunnallee vor dem Berliner Schloss ein. Die Fahrt bedeutet den Besuch möglichst vieler R.A.A.C.-Mitglieder auf der Internationalen Automobilen-Ausstellung. Kennungsschluss ist Montag, 5. November, nachmittags fünf Uhr.

Kriegsschwererleichten-Fahrt

Der Rieder-Schleifische Automobil-Club (R.A.A.C.) hatte schon im Jahre 1924 eine Kriegsschwererleichten-Fahrt zur Durchführung gebracht und damit das Ziel zu weitläufiger Durchführung durch die Ortsgruppen des R.A.A.C. gegeben. Auch im Jahre 1928 wurden im Allgemeinen Deutschen Automobilklub wieder eine große Reihe von Kriegsschwererleichten-Fahrten durchgeführt. Der Zweck dieser Veranstaltungen ist herber durch die Verletzung freiwillig Geschädigter durch die Schanghai der eigenen Heimat Vergehen oder zum mindesten Verbindung zu verwickeln. Es konnte auf diese Weise in 1750 Fahrzeugen etwa 6000 Kriegsschwererleichten eine Freude bereitet werden.

Stärkeres R.A.A.C. Modell 7/34 PS Geschwindiger

Die R.A.A.C. bringe neuerdings an Stelle des bisherigen Typs 620 P.S. einen stärkeren Geschwindiger von 7/34 P.S. zur Verfügung, der infolge seiner verbesserten Bauweise einen noch höheren Leistungsfähigkeit besitzt. Die neueren Modelle sind durch den Einbau von neueren Motoren und die Verwendung von leichteren Materialien einstellbar. Der neue Modell ist in der Ausführung als 6/34 P.S. und 7/34 P.S. erhältlich. Der neue Modell ist ein hervorragendes Beispiel für die Anwendung von Aluminiumblech. Die Konstruktion des Motors ist sehr einfach und leicht zu montieren. Die neueren Modelle sind durch den Einbau von neueren Motoren und die Verwendung von leichteren Materialien einstellbar. Der neue Modell ist in der Ausführung als 6/34 P.S. und 7/34 P.S. erhältlich.

Automobil-Bereifungen
Liefert und repariert uns doch wohl am besten
Gummikappert
Telefon 33420
Magdeburger Straße 7

AUTO-KÜHLER
Neuanfertigung und Reparatur
ERICH PAPE
Halle (Saale), Mansfelder Str. 45

Auto-Bereifung
Dampf-Vulkanisier-Anstalt
Continental / Stock / Excelsior
Sämtliche Betriebsstoffe
Max Kath
Königsstraße 71/72 — Fernruf 294 26

Stahle L-RAD
DAS GUTE DEUTSCHE MOTORRAD
Alleinvertr.: Hermann Wolter, vorm. Gebr. Wolter
Halle, Herz 6/7 Fernruf 2148, 2210

Blick in die Welt

Das Geistergedicht Ahlands

Schriftisten prozessieren um das Manuskript

Berlin, 31. Oktober.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte hatte sich dieser Tage mit geheimnisvollen Vorgängen, die sich in einer spiritistischen Sitzung ereigneten, und mit den daraus sich ergebenden Folgen und Streitigkeiten zu beschäftigen.

Am 10. Januar 1920 hatte in der Wohnung des Schriftstellers Alfred Richard Meyer am Kaiserplatz eine spiritistische Sitzung stattgefunden, an der fünf Personen teilgenommen hatten. Im Verlauf dieser Sitzung, die in einem halb dunklen Zimmer unter Leitung des Schriftstellers Georg abgehalten wurde, verfiel das Medium, ein Fräulein Krügerin, nach einigen Minuten in Trancezustand. Ein im Zimmer befindlicher schwarzer Tisch erhob sich, wie das Protokoll der Sitzung besagt, und die Anwesenden wußten dadurch, daß sich ihnen eine Wesenheit manifestieren wollte. Das Medium erklärte, es handele sich um Ludwig Ahland, der in Erscheinung trete. Die anderen Teilnehmer merkten nichts von Ludwig Ahland und zweifelten daran. Ahland sei, so sagte das Medium weiter, zu einer Manifestation bereit. Es lehnte das Angebot von Papier und Bleistift mit der Erklärung ab, daß die Wesenheit selbst etwas aufschreiben wolle. Ahland hat sich nach den Befindungen des Mediums aus einer verschlossenen Aktentasche selbst einen Bleistift herausgenommen, den er nahm und hat dann etwas aufgeschrieben wollen. Das Medium erhob sich dann, ging im Trancezustand um den Tisch herum auf ein Ständerregal zu, wie dem Ahland angeblich stand. Der Leiter der Sitzung, Georg, zog hinter dem Medium her und ergiff selbst vornehmsten Arm. Sodann hat nach dem Protokoll Ludwig Ahland dem Medium ein zusammengefaltetes Stück Papier übergeben. Es stellte sich nach der Sitzung heraus, daß es sich um ein noch völlig unkenntliches Manuskript Ahlands handelte, und zwar um das Gedicht „Wiederkehr“, von Ahland selbst auf vergilbtem, stoffgedrucktem Papppapier geschrieben.

Es blieb zunächst bei dem Wohnungsinhaber Meyer, und zwar in einem Geheißbuch. Nach einigen Tagen übergab es Meyer, wie er behauptete, nachgemäß dem Schriftsteller Georg, damit er es wissenschaftlich nachprüfen lasse. Dieser aber behauptet es jahrelang vor sich und gab es erst nach mehrfachen Drängen einem Herrn Lindemann, der es jedoch lediglich für wissenschaftliche Zwecke vorübergehend haben wollte und der mit dem Medium in engen freundschaftlichen Beziehungen stand.

So gelangte das Manuskript wieder in die Hände des Mediums, das nun eine Rückgabe verweigerte und daraufhin von Georg verflucht wurde, der die Behauptung aufstellte, er hätte das Manuskript zur gleichen Zeit wie das Medium in die Hand bekommen, so daß er Anspruch auf den Besitz erheben könne. Den gleichen Anspruch macht Schriftsteller Meyer als Inhaber der Wohnung geltend.

In der vor Amtsrichter Wolzen geführten Verhandlung betonte im Rahmen der Beweisnahme zunächst Schriftsteller Meyer, er wisse aus seiner Kenntnis spiritistischer Dinge, daß Wesenheiten Materialisierungen stets dem Medium zu überreichen pflegen; wenn sie für eine andere Person bestimmt seien, so werde das ausdrücklich gesagt. Er fühle sich zu dem Besitz des Manuskripts berechtigt, weil es in seiner Wohnung entstanden sei. Immerhin habe er Rechtsansprüche noch nicht geltend gemacht. Die Zeugin Frau Eise von Oldershausen, die seit zehn Jahren mit der Beflagten bekannt ist, führte aus, Schriftsteller Georg habe sich das Manuskript teilweise bei dem Medium ausgebeten und es dann auch erhalten. Die Beflagte jenseits wie sie selbst hätten ihn später wiederholt zur Rückgabe aufgefordert, doch habe Georg stets in höflichster Form geantwortet. Der Zeuge Seemann a. D. cand. med. Bismarckstr. 11, der behauptet, er habe sich mit dem Schriftsteller Georg mehrmals über das Manuskript und die Eigentumsverhältnisse an ihm unterhalten; er habe erklärt, daß es dem Medium gebräue, was der Kläger auch nie bestritten habe. Später habe er in bestimmter Form das Manuskript zurückgefordert und es auch für wissenschaftliche Arbeiten erhalten. Immerhin sei es sehr gut möglich, daß der Kläger bei der Auslieferung der Meinung gewesen sein konnte, er werde es wieder zurückbekommen. — Der Zeuge Meyer glaubt bestimmt sich erinnern zu können, daß der Kläger ihm selbst versichert habe, er habe dem Medium das mehrfach zusammengefaltete Gedichtpapier aus der Hand genommen, in die es von der Wesenheit gelegt worden sei. Der Kläger hob schließlich hervor, das Manuskript sei in den letzten Jahren seit 1920 von niemandem interoffiziell zurückgefordert worden und niemals sei ein solches Verlangen schriftlich gestellt worden.

Nach den Mitteilungen der Anwälte der beiden Parteien, die beide rechtmäßige Besitzer und Eigentümer des Gedichtes zu sein behaupten, wurde die Verhandlung auf den 6. November vertagt; an diesem Tage wird die Entscheidung des Gerichts bekanntgegeben werden.

Niederschlesiens Geschenk an Hindenburg



Es ist ein Kristallpokal, der dem Reichspräsidenten zur Erinnerung an seine Schlichterleistung nach dem Bundesratsparlament von Niederschlesien überreicht wurde. Der Pokal wurde in der Josephinenstraße gefertigt und nach dem Entwurf von Professor Gaertel-Breslau graviert.

Kleine Weltereignisse

25jähriges Bestehen des Deutschen Arbeitsmuseums

Am Mittwoch wurde das 25jährige Bestehen des Deutschen Arbeitsmuseums im Museumsgebäude in Charlottenburg feierlich begangen.

Ein französisches Postflugzeug abgehrt.

Das Postflugzeug Paris—Nyon—Marseille startete bei St. Gallier im Nebel ab. Der Flugzeugführer wurde gestötet, der einzige Passagier schwer verletzt.

Schulkreuzer „Berlin“ auf seiner Weltreise.

Schulkreuzer „Berlin“ ist am Dienstag planmäßig von Cadix nach Colombo in See gegangen.

Drei tote beim Einbruch einer Eisenbahn.

In den Eisenbahnen von Rabane bei Montpellier ereignete sich ein Eisenbahnunfall, wobei mehrere Arbeiter getötet wurden. Nach mehrstündiger Arbeit gelang es, drei Leichen und ein schwer Verletzten zu bergen.

Keine Revision im Treiber-Prozess

Im Prozess Treiber wird eine Berufsverbandung nicht stattfinden, da der Staatsanwalt seinen Revisionsantrag zurückgezogen hat.

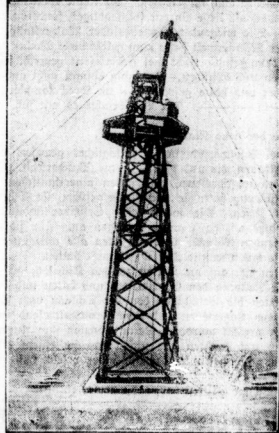
Etwas 150 Paratyphuskranken in der Gegend von Odensee

Die Paratyphusepidemie in der Gegend von Odensee nimmt immer größeren Umfang an. Die Zahl der Erkrankten ist auf etwa 150 gestiegen.

Zehn Bergleute in Westvirginien getötet

Nach Berichten aus Westley in Westvirginien sind durch eine Explosion in einer Kohlengrube in Mc. Minn, zehn Meilen von Westley entfernt, sechs Bergarbeiter getötet worden.

Zeppelinvorbereitungen in Staaten



Auf dem Flugplatz Staaten bei Berlin wird gutzeit ein Infanterieaufklärer, an dem der „Groß Zeppelin“ bei seinem Besuch der Reichshauptstadt vor Anker gehen wird.

Arbnungs-Zeremonie in Abessinien



Das Kaiserreich, der Statthalter von Abessinien, wurde kürzlich zum Regus gekrönt. Nach der Krönung empfing der neue Herrscher mit der schwarzen Goldkrone auf dem Haupte die Vertreter der auswärtigen Mächte zur Gratulationscour.

Revision im Kufmann-Prozess angemeldet

(Telegraphische Meldung)

Essen, 1. November.

Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil im Kufmann-Prozess heute Revision angemeldet. Es steht zu erwarten, daß die Revision nicht durchgeführt wird, so daß vielleicht das Revisionsgericht nicht mehr angerufen zu werden braucht. Ein Wiederaufleben des gesamten endlosen Prozesses in einer Revisionsinstanz wird auch in weitesten Kreisen nicht gewünscht. Wie verlautet, besteht die der Vertreter Kufmanns ebenfalls darauf, den Antrag auf Revision zu stellen.

Ein Villenbau eingestürzt

(Telegraphische Meldung)

Wien, 31. Oktober.

Im Vorort Meitlich stürzte das Fundament eines Villenbauwerks an einem Abhang auf eine darunter liegende Villa. Eine Frau mit zwei Kindern, die die Villa betreten wollte, wurde verschüttet und getötet. Die Untersuchung der Ursache des Unglücks ergab beläustigendes Material gegen den Bauherrn.

Der Scheidungsring wird eingeführt

Amerikas neueste Erfindung

(Telegraphische Meldung)

New York, 1. November.

Bekanntlich ist Nordamerika das Land der Scheidungen. Es gibt kein anderes Land, in dem Ehepaare, die zur Erkenntnis gekommen sind, daß sie nicht zu einander passen, so leicht wieder auseinandergehen können. Die Folge ist, daß in Nordamerika natürlich auch leichter geheiratet wird als anderswo, da man weiß, daß die Rosenkranzen, wenn sie drückend werden sollten, rasch zerfallen werden können. Trotzdem hatte die Angelegenheit bisher aber einen Haken. Viele junge Frauen, die geschieden waren, bemerkten nämlich mit Bedauern, daß ihre neuen Anbeter ihnen zwar lebhaft den Hof machten, aber nicht um ihre Hand anhielten. Wie sich in einigen Fällen herausstellte, wußten sie gar nicht, daß ihre Angebetete geschieden war. Im diesem Uebel abzuheilen, hat sich jetzt in Amerika eine neue Mode gebildet, nämlich die, einen sogenannten Scheidungsring zu tragen. Die Anschaffung dieses Ringes erfordert keine nennenswerten Kosten. Wenn eine Frau geschieden ist und zu erkennen geben will, daß sie einer neuen Ehe nicht abgeneigt wäre, läßt sie ihren Ehering, den sie bisher auf dem Goldfinger trug, so verkleinern, daß er auf den kleinen Finger paßt. Da die Bedeutung dieser Mode sich natürlich schnell herumgesprochen hat, können die Freunde einer geschiedenen Frau demnach auf den ersten Blick sehen, welches Glück ihnen erreichbar ist.

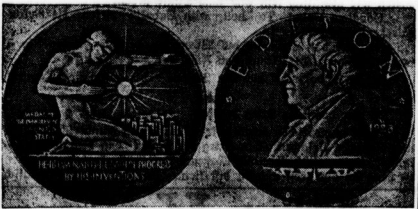
Die St. Gotthard-Bahn wieder frei

(Telegraphische Meldung)

Basel, 31. Oktober.

Die Ausbesserungsarbeiten an der Gotthardlinie bei der Calandrinibach-Brücke sind soweit geblieben, daß die Schnellzüge Basel—Mailand bereits wieder die Strecke haben passieren können. Allerdings ist auf der Brücke nur ein Gleis wieder freigelegt. Die Reparaturen immer noch über die Brücke hinweg. Am Montabial bei St. Antonio ging eine Steinlawine von 500 Meter Länge und 50 Meter Breite nieder, wobei die Ortschaft Melera schwer betroffen wurde.

Ehrung Edisons



Dem großen Erfinder Thomas Edison hat der Kongress der Vereinigten Staaten als besondere Ehrung eine Medaille überreichen lassen, die die Aufschrift trägt: „Er erleuchtete den Weg des Fortschritts durch seine Erfindungen“.

